

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt dem Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 (Anlage 1) zu.
2. Für die im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen ist die gesetzliche Finanzierung gemäß § 11 KiFöG im Haushalt 2009 sicherzustellen (Anlage 2).